

Konzeption

Kindertageseinrichtung

Abenteuerland

Am Sportfeld 1, 36341 Lauterbach

06641 / 184 3 50

kita.abenteuerland@lauterbach-hessen.de



Einrichtungsträger: Magistrat der Stadt Lauterbach

Marktplatz 14, 36341 Lauterbach

06641 / 184-0

www.lauterbach-hessen.de

Stand Januar 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Gesetzlicher Auftrag	3
2.	Organisation und Ausstattung	4
2.1	Gruppenformen	4
2.2	Öffnungszeiten und Mittagessen	4
2.3	Das Team	5
2.4	Raumangebot und Außengelände	5
2.5	Tagesablauf	
3.	Pädagogische Grundsätze und Ziele	
3.1	Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen	
3.2	Unser pädagogisches Konzept: Der Situationsansatz	
3.3	<i>Welches Bild vom Kind liegt unserer pädagogischen Haltung zugrunde?</i>	
3.4	<i>Was bedeutet dies für die pädagogische Arbeit mit dem Kind?</i>	
3.5	Partizipation und Beteiligung von Kindern	
3.6	Gesundheitsförderung	
3.7.	Kinder unter drei Jahren	
4.	Eingewöhnung	
5.	Beobachtung und Dokumentation	
6.	Sexualpädagogisches Konzept	
7.	Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	
7.1	Beschwerdemanagement	
7.2	Elternbeirat	
8.	Aufsichtspflicht	
9.	Schwerpunkt Kita nach § 32 Abs. 4 HKJGB	
10.	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - § 8a SGB VIII	
11.	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	
	Quellenangaben	
	Anlagen	



Die vorliegende Konzeption benennt Rahmenbedingungen und formuliert Grundsätze und Ziele der pädagogischen Arbeit der städtischen Kindertageseinrichtung Abenteuerland in Lauterbach. Es wird im Hinblick auf die Bedürfnisse der Kinder und Qualitätsansprüche stetig vom Kindergartenteam weiterentwickelt und überprüft.

Die viergruppige Kindertageseinrichtung Abenteuerland (einstöckig, barrierefrei) wurde im Frühjahr 2022 nach dreijähriger Bauzeit fertiggestellt. Sie befindet sich am Stadtrand (nahe Blitzenrod) und unmittelbar neben der Eisbahn sowie dem Schwimmbad. Wenige Schritte führen ins Grüne zu Wiesen und Wald-/Wanderwegen.

Die Einrichtung ergänzt in Lauterbach das bisherige Betreuungsangebot der fünf städtischen Kindertageseinrichtungen in der Kernstadt bzw. in den Stadtteilen sowie der beiden nichtkommunalen Einrichtungen.

Der Kindergartenbetrieb startete im September 2022 mit zwei Regelgruppen und zwei Krippengruppen. Im Januar 2025 wurde die Gruppenstruktur umgewandelt in drei Regelgruppen und einer Krippengruppe.

1. Gesetzlicher Auftrag

Unsere pädagogische Arbeit geschieht auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Achten Sozialgesetzbuch - SGB VIII und dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch – HKJGB. Ein Orientierungsrahmen bietet uns der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP).

Die gesetzlichen Grundlagen der Förderung sind insbesondere in § 22 SGB VIII geregelt: Tageseinrichtungen für Kinder - mit und ohne Behinderung - sollen

- ★ die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- ★ die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
- ★ den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.



Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

2. Organisation und Ausstattung

2.1 Gruppenformen

Das Abenteuerland verfügt über vier Gruppen:

- ★ Drei Kindergartengruppen mit jeweils max. 25 Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Ü3) und
- ★ eine Krippengruppen mit max. 12 Kindern ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Eintritt in den Kindergarten (U3)

Entsprechend dieser Gruppenkonstellation beträgt die Rahmenkapazität der Betriebs-erlaubnis maximal 87 Kinder, wobei die Einrichtung über eine Rahmenbetriebs-erlaubnis für maximal 100 Kinder verfügt.

Bei Durchführung von Integrationsmaßnahmen verringert sich die betreffende Gruppengröße (und erhöht sich der Personalschlüssel) entsprechend der hessischen Rahmenvereinbarung Integrationsplatz.



In allen vier Gruppen sind Kinder unterschiedlichen Alters, Geschlechts und verschiedener Kulturen.

Wir arbeiten in unserem Kindergarten gruppenübergreifend. Das bedeutet, dass jedes Kind zu einer Stammgruppe und den dazugehörigen Bezugserzieher*innen gehört, allerdings die Kinder im Früh- und Spätdienst zusammen betreut werden.

2.2 Öffnungszeiten und Mittagessen

Unsere Einrichtung ist täglich montags bis freitags von 7:00 bis 16:30 Uhr geöffnet.

Unterschiedliche Buchungszeiten sind möglich. Ü3-Kinder, die vertraglich bis bzw. länger als 14:00 Uhr betreut werden, bekommen ein warmes, vollwertiges Mittagessen. Für Kinder unter drei Jahren gehört das Mittagessen bereits zum Angebot bei einer Betreuungszeit bis 13:00 Uhr dazu.

Beliefert werden wir von einem Caterer (Vulkan Magma Catering, Grebenhain), der auf Kinderverpflegung spezialisiert ist.

Die Betreuungsmodul- und -kosten sind in der Satzung der Stadt Lauterbach festgelegt; die aktuellen Verpflegungskosten werden zudem immer in der Kita ausgehängt.

2.3 Das Team

Das Team setzt sich zusammen aus pädagogischen Fachkräften (überwiegend Erzieher*innen und jeweils eine Heilerziehungspflegerin, Diplom-Sozialpädagogin und Diplom-Pädagogin), zwei Hauswirtschaftskräften und zwei Reinigungskräften.

Der Personalschlüssel entspricht mindestens den gesetzlichen Vorgaben des § 25 b Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch und berechnet sich individuell anhand verschiedener Faktoren wie Anzahl der Kinder, Alter, Betreuungsumfang und Integrationsbedarf.

Darüber hinaus wird das Team durch Jahrespraktikanten unterstützt (in Ausbildung zur SozialassistentIn und ErzieherIn) und es stehen Plätze für ein Kurzzeitpraktikum zur Verfügung.

Es finden wöchentliche Teamsitzungen zu aktuellen Themen wie Organisation, Dienstplan und Fallbesprechungen statt sowie Konzeptionsnachmittage (jeden ersten Mittwoch im Monat) und ein Konzeptionstag jeweils im Januar.

2.4 Raumangebot und Außengelände

Jeder Gruppe steht ein Gruppenraum und ein Nebenraum (wird je nach Bedarf teils als Ruhe-/Schlafraum genutzt) zur Verfügung.

Außerdem gibt es

- ★ weitere Nebenräume
- ★ Waschräume mit Wickelbereichen und einer Plansch-Wanne
- ★ Turnraum
- ★ Cafeteria mit Kinderküche
- ★ Personalraum
- ★ Personal-WC
- ★ WC für Menschen mit Behinderung
- ★ Büro
- ★ Besprechungsraum
- ★ Sanitätsraum / Erste- Hilfe
- ★ Küche mit Lager
- ★ Material- und Abstellräume



Alle Räume sind altersgerecht, vielfältig und anregungsreich eingerichtet und bieten vielfältige Spielmöglichkeiten, Bewegungsfreiraum und Rückzugsmöglichkeiten. Wir orientieren uns an den „10 Raum-Regeln“ nach dem Situationsansatz:

- ★ Räume werden von Kindern mitgestaltet.
- ★ Räume sind veränderbar.
- ★ In Räumen spielt sich Unterschiedliches gleichzeitig ab.
- ★ Häuser und Räume sind offen.
- ★ Räume machen unterschiedliche Kulturen sichtbar.
- ★ Räume passen sich Menschen mit Behinderungen an, nicht umgekehrt.
- ★ Räume sind umweltfreundlich.
- ★ In Räumen ist weniger mehr und Ästhetik erlaubt.
- ★ Räume sprechen alle Sinne an.
- ★ Räume enthalten Material, das herausfordert.

Das rund um die Kindertageseinrichtung gestaltete Außengelände bietet den Kindern bei jedem Wetter viel Raum, um ihrem Wunsch nach Bewegung nachzukommen. Es gibt vielfältige Spiel- und Entdeckungsmöglichkeiten (u.a. eine Rutsche, Sandkasten, Schaukeln).

So wie die Ausstattung im Innenbereich ist auch das Außengelände noch im Wachsen. Die weitere Gestaltung wird sich an den von uns reflektierten Beobachtungen der Kinder orientieren.



2.5 Tagesablauf

7:00 bis 8:00 Uhr	Frühdienst = Freispiel gruppenübergreifend
ab 8:00 Uhr	Vormittagsgestaltung: Freispiel und/oder Projekte (drinnen und draußen) in verschiedenen Funktionsbereichen wie Rollenspiel, Bauecke, Turnhalle, Basteltisch etc. Morgenkreis gemeinsames Frühstück in den einzelnen Gruppen

	Freispiel und/oder Spaziergänge
ab 11.30 Uhr	je nach Alter essen die Kinder zu Mittag andere Kinder spielen weiter und werden dann abgeholt
ab 12.00 Uhr	Mittagsschlaf und Ruhephase im Haus ¹ und
(bis spätestens 16:30 Uhr)	Nachmittagsgestaltung: Freispiel und/oder Projekte (drinnen und draußen)

3. Pädagogische Grundsätze und Ziele

3.1 Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen

Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan dient uns als Orientierungsrahmen. Er definiert für unsere Arbeit fünf zentrale Schwerpunkte/Ziele/Visionen:

- ★ starke Kinder
- ★ kommunikationsfreudige und medienkompetente Kinder
- ★ kreative, fantasievolle und künstlerische Kinder
- ★ lernende, forschende und entdeckungsfreudige Kinder
- ★ verantwortungsvoll und wertorientiert handelnde Kinder

Diese Ziele werden nicht nur durch Stärkung von Basiswissen, sondern vor allem durch Stärkung von Basiskompetenzen erreicht. Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet wie

- ★ kindliche Autonomie und soziale Mitverantwortung
- ★ lernmethodische Kompetenz
- ★ kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen (Resilienz)

¹ Schlafen ist ein Grundbedürfnis. Kinder benötigen eine Abwechslung zwischen Aktiviäts- und Ruhephasen. Das Ausruhen dient dazu, sich zu stärken und Erlebtes zu verarbeiten. Wir bieten den Kindern – je nach Alter und Schlafbedarf – die Möglichkeit zum Schlafen oder zum Ausruhen.

Sie bilden die Basis für körperliche und seelische Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität. Insbesondere ein starkes Vertrauen in die eigene Kompetenz (Selbstwirksamkeit) trägt dazu bei, Kinder auch für ihr späteres Leben zu stärken.

Wir verstehen uns als Bildungseinrichtung, in der Bildung als sozialer Prozess (Ansatz der Ko-Konstruktion) aus der Eigenaktivität des Kindes erwächst. Wir unterstützen die Kinder dabei, sich die Welt selbst zu erschließen und schaffen Raum für eigene Erfahrungen und vielfältige Lernprozesse.



Wir sind jeden Tag aufs Neue begeistert, was wir gemeinsam mit den Kindern in der Welt entdecken.

3.2 Unser pädagogisches Konzept: Der Situationsansatz

Als Grundlage der pädagogischen Arbeit dient uns der situationsorientierte Ansatz. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Dabei achten wir auf den Entwicklungsstand jeden einzelnen Kindes.

„Der Situationsansatz ist von unten entwickelt worden, im Dialog von Praxis und Wissenschaft. Einige hunderttausend Erzieherinnen haben sich hierzulande und auch hinter den sieben Bergen und Meeren auf den Versuch eingelassen, Schlüsselsituationen ihrer Kinder zum Ausgangspunkt pädagogischen Bemühens zu machen... Es gilt die Institutionen zu öffnen, die in Ecken und Nischen nistende Langeweile auszutreiben und eine Pädagogik abenteuerlicher Entdeckungsreisen in die Innen- und Außenwelt zu entwickeln.“ (Das kleine Handbuch zum Situationsansatz)

3.3 Welches Bild vom Kind liegt unserer pädagogischen Haltung zugrunde?

Kinder sind geborene Entdecker und Forscher, sie sind abenteuerlustig, neugierig, wissensdurstig und begeisterungsfähig.

Jedes Kind ist einzigartig, wertvoll und besitzt

- ★ seine eigene Persönlichkeit,
- ★ viele Besonderheiten,
- ★ sein eigenes Temperament,
- ★ eigene Begabungen,



- ★ sein eigenes Lerntempo und
- ★ sein eigenes Entwicklungstempo.

3.4 Was bedeutet dies für die pädagogische Arbeit mit dem Kind?

Wir geben jedem Kind (und seiner Familie) das Gefühl willkommen zu sein. Jedes Kind soll sich geborgen und sicher fühlen. Wir begegnen allen respektvoll, wertschätzend und tolerant. Die Kinder erfahren die höchstmögliche Wertschätzung, ganz gleich ihrer Herkunft, ihrer sozialen Situation, ihrer geistigen und körperlichen Befindlichkeit.

Wir geben jedem einzelnen Kind die Zeit und den Raum, die es benötigt, um sich einerseits in der Gruppe zu integrieren und zugleich seine Interessen, Kreativität und Individualität entdecken, erforschen und entwickeln zu können.

Den Kindern wird die Möglichkeit geboten, ihre eigenen Spielideen zu verfolgen oder sich bei Bedarf durch unsere Anregung ins Spiel hinein zu gehen. Das Spiel ist „die Arbeit der Kinder“. Indem Kinder spielen, ergreifen und begreifen sie die Welt. Im Spiel machen sie elementare Erfahrungen und erwerben neues Wissen. Durch gemeinsames Tun werden soziale Fähigkeiten, Verhaltensweisen, Lernfreude und Offenheit für Neues entdeckt. Die Förderung des ganzheitlichen Lernens sehen wir als Grundprinzip unserer Arbeit.

Unsere Beziehung zum Kind ist auf einer partnerschaftlichen Ebene aufgebaut. Meinungen, Ideen und Entscheidungen der Kinder werden respektiert. Jeder hat ein Mitspracherecht, Wünsche und Kritik können offen geäußert werden (siehe auch Punkt 3.5). Im täglichen Miteinander üben wir Toleranz und Rücksichtnahme, achten die Individualität jedes Kindes und jedes Erwachsenen. Höflichkeit und Hilfe untereinander, aber auch die Beachtung von Regeln und Wahrung von Grenzen sind für uns selbstverständlich.

Uns ist wichtig, dass die Kinder so viel wie möglich ihre Erfahrungen in der Natur machen können. Wir möchten Achtung und Respekt vor Pflanzen und Tieren wecken, um sie zu schützen und zu bewahren.

3.5 Partizipation und Beteiligung von Kindern

Jedes Kind hat bei uns das Recht, seine Bedürfnisse zu äußern. Durch aktive Teilhabe und Mitgestaltung können Kinder Eigenverantwortung übernehmen und erleben sich als Teil der Gemeinschaft z.B. bei der Planung/Gestaltung des pädagogischen Alltags und der Räumlichkeiten, wie die eigene Wahl der Spielpartner, Spielräume und des Spielmaterials. Wir sind sensibel für verbale und nonverbale Signale zu den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und regen Kinder an, Beschwerden zu äußern. Wir verstehen dies als

präventiven Kinderschutz. Jedes Kind soll zudem lernen, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und diese anderen mitzuteilen (siehe auch 3.6).

3.6 Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages.

Gesundheitsrelevantes Verhalten und Handeln gehört für uns zu jedem Kindergarten tag. Neben der körperlichen Gesundheit gilt es gleichermaßen die Förderung der gesunden Entwicklung und Stärkung der personalen Ressourcen und Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Kindern in alltägliche pädagogische und betreuungsrelevante Aktivitäten einzubetten:

- ★ Aufbau einer wohlthuenden Bindung zu den Bezugserzieher*innen und altersgerechte Anregungen und Zuwendung
- ★ Unterstützung der Kinder, mit Konflikten umzugehen
- ★ Bestärkung der Kinder, sich selbst zu motivieren und mit Rückschlägen zurecht zu kommen
- ★ Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder (z.B. sie spüren lassen, dass sie in der Gruppe akzeptiert werden und ihnen Herausforderungen und Erfahrungen zugemutet werden)
- ★ Unterstützung der Kinder im Umgang mit ihren eigenen Gefühlen und Befindlichkeiten
- ★ Förderung der Grob- und Fein- und Sprachmotorik (Ausbildung Körpergefühl und Körperbewusstsein)
- ★ Gesundes, ausgewogenes Mittagessen und angenehme Essatmosphäre
- ★ Selbstständige Körperpflege/Hygiene wie z.B. Händewaschen vor und nach den Mahlzeiten sowie nach dem Toilettengang; Zähneputzen
- ★ So oft wie möglich spielen in der freien Natur an der frischen Luft
- ★ Kinder lernen sich der Witterung entsprechend angemessen zu kleiden (z.B. Schutz vor extremer Sonneneinstrahlung)
- ★ Schlaf-/Ruhephasen zur Entspannung als körperlicher Ausgleich

3.7 Kinder unter drei Jahren

In der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren steht auch immer das Kind mit seinen Bedürfnissen und seinen persönlichen Entwicklungsschritten im Mittelpunkt.

Zu den Bedürfnissen der Jüngsten gehören besonders Zuwendung und Zuneigung, Verlässlichkeit und Sicherheit, Geborgenheit und Schutz, sowie Rituale/Orientierung an festen Abläufen.

Daher legen wir – neben altersgerechten Spielangeboten - besonders viel Wert auf

- ★ eine behutsame Eingewöhnung
- ★ einen geregelten Tagesablauf mit Regeln und Ritualen
- ★ eine achtsame Pflege²

4. Eingewöhnung

Für den Start in den Kindergarten ist uns eine behutsame, individuelle Eingewöhnungszeit sehr wichtig. Orientierung bietet uns hierbei das sog. Berliner Eingewöhnungsmodell, ein Ablaufschema, welches individuell angepasst werden kann:

Ein Elternteil bleibt zunächst die ersten Male als sicherer Rückhalt noch vor Ort in der Gruppe. Nach und nach kann sich das Kind durch die intensiver werdenden Kontakte zu den anderen Kindern und zu den Fachkräften lösen. Es wird eine Beziehung zur Erzieher*in aufgebaut, es lässt sich von ihr trösten und beruhigen.

Eltern sind die Experten für ihr Kind, kennen seine Vorlieben und Eigenarten. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften ist entscheidend, denn desto schneller wird sich das Kind in der neuen Umgebung wohlfühlen, sich öffnen und entwickeln können.



Vor allem gilt: Das Kind selbst bestimmt das Tempo und die Art und Weise des Beziehungsaufbaus.

² Die Pflege - Nase putzen, Hände waschen und Windeln wechseln - erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und Einfühlungsvermögen. Das Kind macht Erfahrungen mit sich selbst, seinem Körper und seiner Selbstwirksamkeit. Eine feinfühlig Pflege fördert körperliches und seelisches Wohlbefinden und vertieft die Beziehung zwischen dem Kind und seiner Fachkraft. Pflegeabläufe werden stets von uns sensibel angekündigt und wir warten ab, bis das Kind dafür bereit ist.

5. Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung (zielgerichtet und/oder spontan) ist eine bedeutungsvolle Aufgabe und die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Genaues Hinsehen hilft uns, Kinder zu verstehen, wie sie sich ihre jeweils eigene Welt aneignen und Sinnzusammenhänge erschließen (womit beschäftigt es sich, wo liegen seine Interessen, welchen Herausforderungen stellt es sich gerade, wie kommuniziert das Kind, wie und was lernt es gerade, etc.).

Anhand der notierten Beobachtungsergebnisse und Elterngespräche wird es möglich, die Entwicklung des Kindes einzuschätzen und Lern- und Entwicklungsprozesse zu begleiten und zu unterstützen.

6. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität ist Bestandteil der Identität jedes einzelnen Menschen und ein Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung. Aufklärung, Wissensvermittlung, Wahrung der Privatsphäre, Schutz vor sexuellem Missbrauch usw. sind ein fester Bestandteil der UN-Kinderrechtskonvention. Mit der Unterzeichnung hat sich Deutschland verpflichtet, Kinderrechte so gut wie möglich einzuhalten. Daher sind wir - neben dem Elternhaus - gefordert, einen Beitrag zu leisten, für die sexuelle Entwicklung, die Aufklärung und den Schutz von Kindern.

Grundsätzlich ist wichtig, zu wissen, dass sich kindliche Sexualität maßgeblich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Bei der kindlichen Sexualität handelt es sich um eine Entwicklung von spontanem, ungerichteten sinnlichen Erfahren und Erlernen von Körper und Seele. Dagegen ist die Sexualität von Erwachsenen geprägt von einem geplanten, zielgerichteten und mit Phantasien besetzten Vorgang.

Kinder sind prinzipiell neugierig auf die Entdeckung der Welt, die sämtliche Lebensbereiche umfasst und in der die sinnliche und körperliche Neugier einen großen Stellenwert einnimmt. Ein Entwicklungsbestandteil der kindlichen Sexualität sind vor allem sogenannte Doktorspiele (d.h. zwei oder mehr Kinder gleichen oder unterschiedlichen Geschlechts betrachten sich gegenseitig oder lassen sich voneinander „untersuchen“). Erfolgt dies in einer sicheren und begrenzten Umgebung erfahren Kinder einen Umgang mit der eigenen körperlich-sinnlichen Wahrnehmung und es wird ermöglicht, Vertrauen in die eigene Körperempfindung aufzubauen.

Das pädagogische Team der Kindertageseinrichtung Abenteuerland hat sich dazu entschieden, keine Bedingungen zu schaffen, die Doktorspiele bei den Kindern forcieren. Zudem bestehen bei einem Großteil unserer Eltern kulturell geprägte Grenzen im Umgang

mit sexuellen Themen. Sexuaufklärung und Sexualbildung sehen wir daher in der Hauptverantwortung der Familie.

Wichtig ist uns bereits zum Aufnahmegespräch unser sexualpädagogisches Konzept vorzustellen. Unterstützen wollen wir die Eltern durch sexualpädagogische Informationen und entsprechende Elternabende gemeinsam mit der Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Den Fokus unseres sexualpädagogischen Konzeptes legen wir auf die Grundhaltung:

- ★ Mädchen und Jungen sind gleichwertig und gleichberechtigt
- ★ die Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden wertschätzend behandelt
- ★ die Persönlichkeit, der Charakter, sowie Individualität und Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund.

Damit wir unserem Schutz- und Präventionsauftrag gerecht werden, sollen Kinder bei uns im Alltag die Erfahrung machen, dass Wünsche, Wille, Vorstellungen und insbesondere Grenzen beachtet und sie an Entscheidungen beteiligt werden (Selbstwirksamkeit erfahren).

Auch sollen Kinder Gefühle erkennen und benennen können und wissen, dass sie ihrem Gefühl immer trauen können.

Alles folgt dem Ziel:

Wir möchten starke Kinder mit einem positiven Körpergefühl und Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen!

Was bedeutet dies für unseren pädagogischen Alltag?

- Die Umgebung und Spielangebote werden von uns so aufbereitet, dass verschiedene Bedürfnisse und Interessen angesprochen werden. Wir schaffen ein Bildungsumfeld, welches frei von Geschlechtsstereotypen ist (alle Spiele sind für Jungen und Mädchen gleichermaßen, z.B. können auch Jungen mit Puppen spielen und sich mit einem Kleid/Rock verkleiden).
- Bei uns werden Jungen und Mädchen mit ihrem Vornamen (Rufnamen) und nicht mit verniedlichenden Kosenamen (wie bspw. „Mäuschen“, „Süße“) angesprochen.
- Auch benennen wir alle Geschlechts- und Körperbezeichnungen nicht mit Kosenamen, sondern mit der richtigen anatomischen Bezeichnung (siehe Anlage 2).

- Wir vermitteln den Kindern eine absolute Normalität für ihren Körper, seine Funktionen und auch die natürlichen menschlichen Ausscheidungen (u.a. einmal im Jahr Projekt Körper – von Kopf bis Fuß).
- Das Wickeln und der Weg zur Sauberkeitsautonomie werden feinfühlig und so angenehm wie möglich gestaltet (siehe Punkt 3.3.1 Festgelegte Verhaltensregeln)
- Wir nehmen die Gefühle der Kinder ernst und begleiten sie in ihren Gefühlen, egal ob traurig, fröhlich oder wütend. Denn alle Gefühle sind richtig und wichtig.
- Kindliche Selbststimulation ist ein normaler Prozess, der in der Regel nach einer gewissen Zeit wieder abebbt. Wir suchen das Gespräch mit den Eltern und finden gemeinsam individuelle Regelungen.
- Gerade in der Anfangszeit benötigen Kinder viel Nähe durch die pädagogische Fachkraft. Jede MitarbeiterIn ist angehalten, diese Nähe bis zu einem Punkt, der für alle Seiten angemessen ist, zu wahren. Daher ist es uns auch wichtig, den Kindern zu erklären, dass der Körper seines Gegenübers nicht ohne Einverständnis angefasst werden darf, und es Bereiche gibt, die beim Gegenüber nicht ohne Zustimmung berührt werden dürfen.

7. Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Der erste Kontakt zu den Eltern findet meist bei der Voranmeldung statt. Gerne können Eltern unsere Kita besichtigen. Dies ist eine gute Möglichkeit, erste Einblicke in unsere pädagogische Arbeit zu vermitteln. Zudem können direkt Informationen zum organisatorischen Rahmen besprochen werden.

Wir freuen uns, wenn sich Eltern für unsere Kita entscheiden. Wird ein Betreuungsvertrag geschlossen, findet ein Aufnahmegespräch statt, indem Fragen zu unserer pädagogischen Arbeit, zur Eingewöhnung etc. geklärt werden.

Nach Aufnahme finden dann weitere Gespräche in Form von Tür- und Angelgesprächen beim Bringen/Abholen des Kindes, jährliche Entwicklungsgespräche, sowie weitere auf Wunsch und bei Bedarf, statt.

Wir laden Eltern ein, mit uns eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu gestalten, die

- ★ Mitbestimmung der Eltern
- ★ Bildungspartnerschaft durch gemeinsames pädagogisches Handeln
- ★ Stärkung der Elternkompetenz

anstrebt. Wir wünschen uns eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und freuen uns, wenn Eltern aktiv am Kitaleben teilhaben wollen (u.a. Hospitation, Mitgestaltung von Aktionen) und sich im Rahmen ihrer und unserer Möglichkeiten mit einbringen.

Selbstverständlich sind für uns im Miteinander gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Offenheit.



„Eine gute Kooperation setzt die Reflexion der jeweils eigenen Grundhaltung voraus. Wichtig dabei sind z.B. Wertschätzung der Kompetenzen oder Anerkennung eines Familienbildes, das den unterschiedlichen Lebensentwürfen von Familien entspricht. Durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und Möglichkeiten etwa von Familien mit und ohne Migrationshintergrund können Angebote und Handlungskonzepte bedürfnisgerecht und zielgruppenorientiert gestaltet werden. Dies setzt umgekehrt voraus, dass Eltern offen sind für eine Kooperation und Vertrauen in die Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer bzw. Tagespflegeltern haben.“ (BEP, S. 109)

7.1 Beschwerdemanagement

... konstruktive Kritik ist im Abenteuerland erwünscht.

Äußern Eltern ihre Unzufriedenheit in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen nehmen wir dies immer ernst. Wir gehen der Beschwerde nach, stellen die Ursache möglichst ab und finden Lösungen, die alle mittragen können.

Alle Fachkräfte haben eine offene, positive und professionelle Haltung gegenüber Beschwerden. Beschwerdemanagement definieren wir als eine Chance, zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

In unserer Kindertageseinrichtung Abenteuerland haben wir ein standardisiertes Verfahren zum verantwortungsvollen Umgang mit Beschwerden festgelegt:

Der Weg einer Beschwerde

Eltern können sich mit einer Beschwerde persönlich, telefonisch oder schriftlich an uns wenden. Abhängig davon, auf welchem Weg uns eine Beschwerde erreicht (an die Fachkraft, an die Leitung, über den Elternbeirat etc.) und je nach „Schweregrad“ ist der Ablauf unterschiedlich einzuhalten.

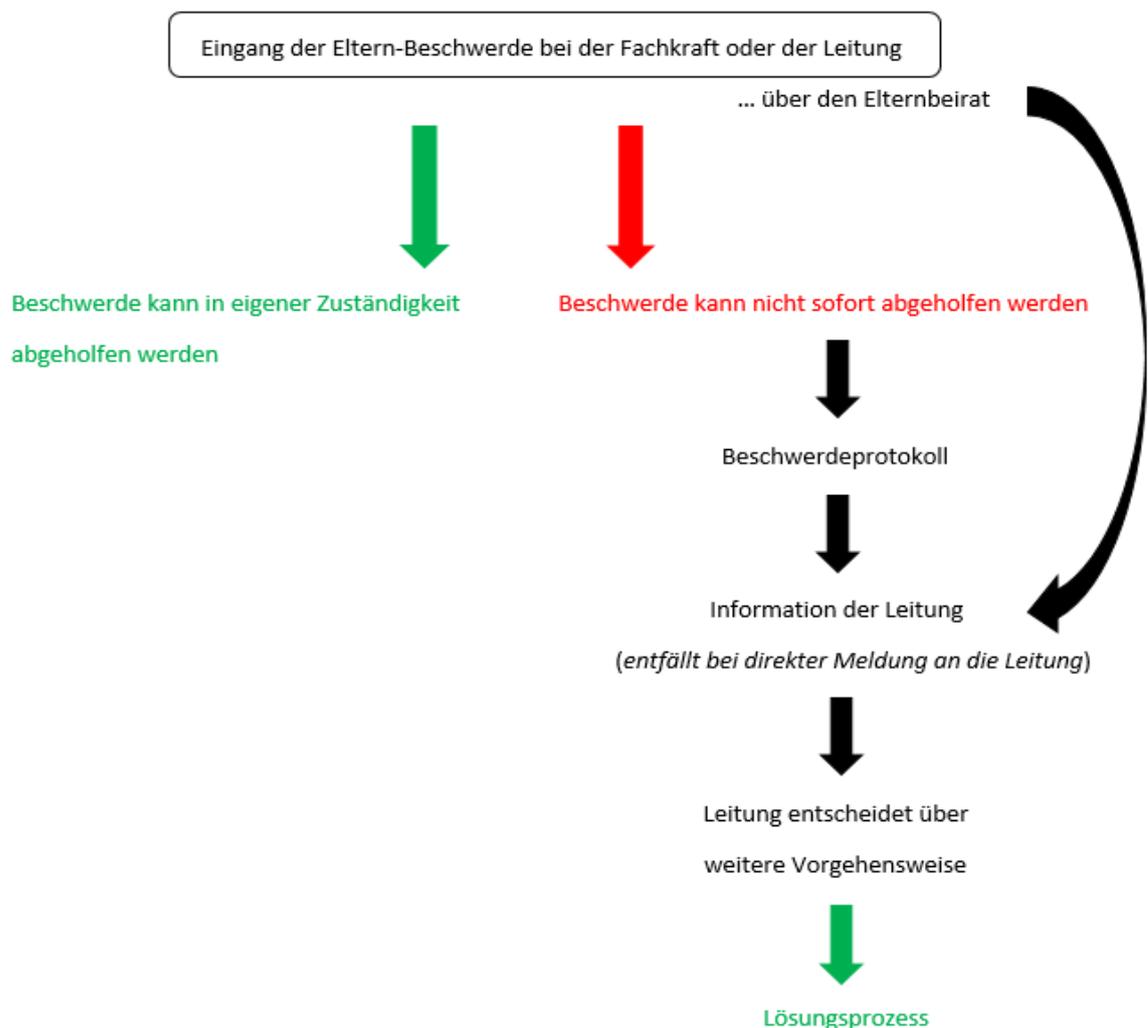
Wird die Beschwerde gegenüber einer Fachkraft genannt, ist zu klären, ob direkt eine akzeptable Lösung gefunden werden kann. Die Leitung wird darüber informiert.

Kann nicht direkt im Gespräch zwischen den Eltern und der MitarbeiterIn eine Lösung gefunden werden, wird die Beschwerde dokumentiert (Beschwerdeprotokoll - siehe Anlage) und die Leitung informiert, die über die weitere Vorgehensweise entscheidet.

Die Bearbeitung erfolgt zeitnah und dem Sachverhalt entsprechend. Möglicherweise kann der Beschwerde direkt abgeholfen werden oder es Bedarf Gespräche, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Auch kann es erforderlich sein, den Träger zu informieren oder externe Stellen einzubeziehen.

Wenden sich Eltern an den Elternbeirat, soll die Beschwerde direkt bei der Leitung vorgetragen werden (auch dies wird protokolliert und die weitere Bearbeitung erfolgt analog der obigen Beschreibung).

Für Eltern, die gerne den anonymen Weg wählen wollen, steht das Beschwerdeformular „Verbesserungsvorschlag“ zur Verfügung (siehe Anlage). Diese Vordrucke stehen im Eingangsbereich immer ausreichend zur Verfügung. Nach und nach wollen wir das Formular in den unterschiedlichen Sprachen der Herkunftsländer der Familien übersetzen lassen.



7.2 Elternbeirat

Der Elternbeirat wird jährlich von der Elternschaft gewählt. Er unterstützt die Belange der Eltern und der Kita, vermittelt und regt an. Der Elternbeirat trifft sich mehrmals im Jahr mit dem Kita-Team um anstehende Fragen zu besprechen, Vorschläge zu unterbreiten und für das kommende Kita-Jahr zu planen.

8. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht obliegt den Sorgeberechtigten, also in der Regel den Eltern. Durch den Abschluss des Betreuungsvertrages wird sie – für die Dauer der vereinbarten Betreuungszeit - an den Träger bzw. die pädagogischen Fachkräfte der Kita übertragen.

Die Aufsichtspflicht der Kita beginnt morgens nach dem Bringen und Verabschieden der Eltern und endet, wenn das Kind beim Abholen wieder in die Aufsicht seiner Eltern übergeben wird.

9. Schwerpunkt-Kita nach § 32 Abs. 4 HKJGB

Das Abenteuerland ist eine Schwerpunkt-Kita nach § 32 Abs. 4 HKJGB. Wir erhalten Fördermittel vom Land Hessen, weil bei mindestens 22 % unserer Kinder entweder zuhause vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird oder die Kinder aus einkommensschwächeren Familien kommen. Die Landesförderung ist an bestimmte Verwendungszwecke gebunden - die sich in unserer Konzeption wiederfinden - wie

- ★ Unterstützung der sprachlichen Bildung und Förderung aller Kinder in der Kita
- ★ Förderung ihrer Gesundheit, der sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen
- ★ Förderung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und
- ★ Vernetzung der Tageseinrichtung im Sozialraum.

Kontinuierlich werden wir durch eine Fachberatung beraten und erarbeiten im Team, welche Maßnahmen sich für unseren pädagogischen Alltag eignen und wie sich diese umsetzen lassen.

Im Abenteuerland wird vor allem das Konzept der alltagsintegrierten Sprachbildung bzw. -förderung angewendet (z.B. bei der Frühstückssituation, im Rollenspiel, beim Malen und Kneten usw.). Die Beziehungsarbeit zwischen Fachkraft und Kind hat dabei eine Schlüsselfunktion.

Jeden Tag macht ein Kind im Alltag viele kleine Fortschritte und erfährt, wie Sprache aufgebaut ist und welche Regeln es hierfür gibt.

„Eine andere Sprache erleben Kinder und Erwachsene am besten, indem sie von einem anderen Menschen in dieser Sprache angesprochen werden und gemeinsam etwas mit allen Sinnen erfahren.

Dafür ist jedes altersgemäße Spiel geeignet. Aber auch zusammen essen, suchen, finden, auspacken, aufbauen. Dieses gemeinsame Erleben kann dazu führen, dass das Kind die neuen, anderen Wörter aufnimmt, erst versteht, um sie später selber einzusetzen. Kinder müssen die Wörter mehrfach hören, um sie aufnehmen zu können. ...

Grundprinzipien der Sprachförderung gelten auch hier:

- ★ Blickkontakt aufnehmen
- ★ aussprechen lassen
- ★ altersgemäß ansprechen
- ★ sich wirklich für das Kind interessieren
- ★ keine Erklärungen vorwegnehmen
- ★ grammatikalisch falsche Äußerungen des Kindes noch einmal richtig sagen, bevor man selber antwortet
- ★ Wiederholungen zulassen
- ★ Verstehen sichern
- ★ Verschiedene Frageformen anwenden

Und ganz wichtig: Gemeinsam Freude am Welt-Entdecken und am Kommunizieren finden.“ (<https://integration.stiftung-kinder-forschen.de>)

Sprache und Kommunikation sind eine wichtige Grundlage für die kognitive, sozial-emotionale und motorischen Entwicklung von Kindern. Die Fähigkeit zur Kommunikation ist eine wichtige Kompetenz, die wir brauchen, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Sprache ist der Schlüssel zur Welt und zu einem erfüllten Leben.

9. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - § 8a SGB VIII

Alle Kindertageseinrichtungen haben den gesetzlichen Auftrag, nach Bekanntwerden von Anhaltspunkten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, tätig zu werden. Für uns gelten verbindliche Verfahrensschritte zur Wahrnehmung des Schutzauftrages (siehe Anlage).

10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Praxis ist stets in Bewegung: Neue Themen, Rahmenbedingungen und Herausforderungen verändern den pädagogischen Alltag fortlaufend. Um diesen aktuellen Entwicklungen, Bedarfen und unseren eigenen Qualitätsansprüche gerecht zu werden wollen wir unseren Qualitätsstandard sichern und weiterentwickeln durch

- ★ regelmäßige Teambesprechungen
- ★ pädagogische Zeiten zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption
- ★ Beratung im Rahmen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP)
- ★ Teilnahme an Fortbildungsangeboten, Arbeitskreisen, etc.
- ★ Zusammenarbeit mit der Fachberatung und weiteren Institutionen wie der Unfallkasse Hessen, der Frühförderstelle, Kinderärzten, Schulen, etc.
- ★ stets einem „offenen Ohr“ für Beschwerden von Eltern (siehe Punkt 7.1) und Kooperationspartnern

Quellenangaben

Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan

Jürgen Zimmer, Das kleine Handbuch zum Situationsansatz,

Aktuelle Konzeptionen der Städt. Kindertageseinrichtungen in Lauterbach

Handlungsfelder der Gesundheitsförderung: www.kindergesundheits-info.de

Bildmaterial: ©ReginaReich-Farbreich

www.um-werbephoto.com

www.pixabay.com

Beschwerdemanagement: Tausendfüßler Kita, 24568 Kaltenkirchen und

Fachbereich Kita im Zentrum Bildung der EKHN Beschwerdemanagement und Position „Doktorspiele“, Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN

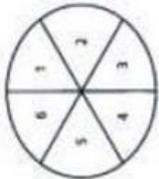
Sexualpädagogisches Konzept „Aufklärung ist Prävention“ der Kita Wirbelwind, Aurich

<https://integration.stiftung-kinder-forschen.de/themen/sprachfoerderung/sprechanlaesse-im-alltag-schaffen>

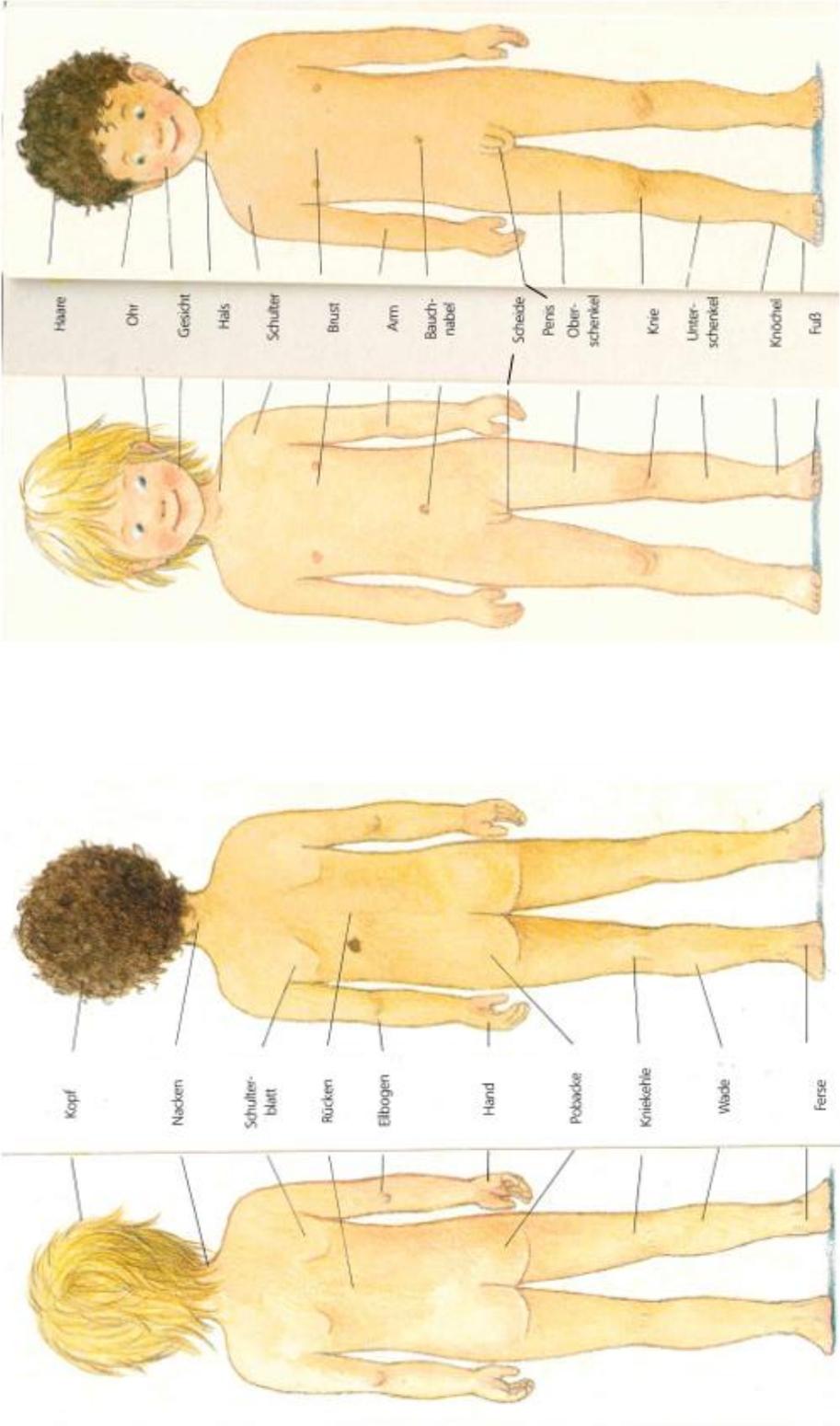
<https://www.rund-um-kita.de/sprachbildung-im-kita-alltag-mehr-als-einfach-nur-nebenbei/>

Anlagen

- Anlage 1 Das Berliner Eingewöhnungsmodell
- Anlage 2 Wo sind die kleinen Unterschiede?
- Anlage 3 Beschwerdeprotokoll (doppelseitig)
- Anlage 4 Beschwerdeformular für Eltern
- Anlage 5 Verbindliche Verfahrensschritte zur Wahrnehmung des Schutzauftrages

Das Berliner Eingewöhnungsmodell (Quelle: INFANS, Berlin 1990)					
3 Tage Grundphase	4. Tag Trennungsversuch	Kürzere Eingewöhnung	Längere Eingewöhnung	Stabilisierungsphase	Schlussphase
<p>Die Mutter (oder der Vater) kommt mit dem Kind zusammen in die Krippe (möglichst immer zur gleichen Zeit), bleibt ca. 1 Stunde zusammen mit dem Kind im Gruppenraum und nimmt danach das Kind wieder mit nach Hause.</p> <p>ELTERN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eher passiv • das Kind auf keinen Fall drängen, sich von ihm zu entfernen • immer akzeptieren, wenn das Kind ihre Nähe sucht <p>Die AUFGABE der ELTERN ist es, "SICHERER HAFEN" zu sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • möglichst NICHT lesen, stricken oder mit anderen Kindern spielen. Das Kind muss das Gefühl haben, dass die Aufmerksamkeit der Mutter jederzeit da ist. <p>Hinweise für die ERZIEHERINNEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorsichtige Kontaktaufnahme OHNE ZU DRANGEN. Am besten über Spielaufträge oder über eine Beteiligung am Spiel des Kindes. • BEOBACHTUNG des Verhaltens zwischen Mutter und Kind in diesen ersten 3 Tagen KEIN Trennungsversuch !!! 	<p>(wenn es ein Montag ist, erst am 5. Tag)</p> <p>ZIEL: vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase:</p> <p>Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich die Mutter vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe.</p> <p>Die REAKTIONEN des Kindes sind der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieses Trennungsversuches:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gleichmütige, weiter an der Umwelt interessierte Reaktionen. Bis maximal 30 Minuten Ausdehnung der Trennung. • Dies gilt auch dann, wenn das Kind zu weinen beginnt, sich aber rasch und dauerhaft von der Erzieherin beruhigen lässt. • wirkt das Kind nach dem Weggang der Mutter verstört (erstarrte Körperhaltung) oder beginnt untröstlich zu weinen, so muss die Mutter sofort zurückgeholt werden. 	<p>HINWEISE für die Erzieherinnen: Klare Versuche der Kinder selbst mit Belastungssituationen fertig zu werden und sich dabei nicht an die Mutter zu wenden, eventuell sogar Widerstand gegen das Aufnehmen, wenige Blicke zur Mutter und seltene oder eher zufällig wirkende Körperkontakte sprechen für eine KÜRZERE Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 6 Tage.</p>	<p>HINWEISE für die Erzieherinnen: Häufige Blick- und Körperkontakte mit der Mutter und das heftige Verlangen nach Rückkehr der Mutter beim Trennungsversuch am 4. Tag sind Anzeichen für die Notwendigkeit einer LANGEREN Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 2 - 3 Wochen. Mit dem nächsten Trennungsversuch muss einige Tage gewartet werden!</p>	<p>Ab dem 4. Tag versucht die Erzieherin von der Mutter die Versorgung des Kindes zu übernehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Füttern - Wickeln - sich als Spielpartner anbieten • die Mutter überlässt es jetzt immer öfter der Erzieherin auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch, wenn das Kind die Erzieherin noch nicht akzeptiert. <p>Nur wenn das Kind sich beim Trennungsversuch am 4. Tag von der Erzieherin trösten ließ bzw. gelassen auf die Trennung reagiert, sollte die Trennungszeit am 5. Tag ausgedehnt werden. Am 5. und am 6. Tag ist die Anwesenheit der Mutter in der Krippe notwendig, damit sie bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden kann.</p> <p>Wenn sich das Kind am 4. Tag nicht trösten ließ, sollte die Mutter am 5. und am 6. Tag mit ihrem Kind wie vorher am Gruppengeschehen teilnehmen und je nach Verfassung des Kindes am 7. Tag einen erneuten Trennungsversuch machen.</p>	<p>Die Mutter hält sich nicht mehr im Kindertagesheim auf, ist jedoch JEDERZEIT erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EINGEWÖHNUNG ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als "SICHERE BASIS" akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt. • Dies ist z. B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Mutter protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell von der Erzieherin trösten lässt und in guter Stimmung spielt.
<p>DAS KIND SOLLTE IN DER ZEIT DER EINGEWÖHNUNGSPHASE DAS KINDERTAGESHEIM MÖGLICHT HÖCHSTENS HALBTAGS BESUCHEN!</p>					
					

Wo ist der kleine Unterschied?



Quelle: Wieso? Weshalb? Warum? Wir entdecken unseren Körper; 1998 Ravensburger Buchverlag



Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?.....

Datum, Uhrzeit: persönlich telefonisch schriftlich

Wer nahm die Beschwerde entgegen?

Inhalt der Beschwerde betrifft: Konzeption/konzeptionelles Arbeiten

- Päd. Arbeit mit dem Kind
- Organisatorisches
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Hygiene
- Aufsichtspflicht/Sicherheitsmaßnahmen
- Sonstiges:

Kurze Darstellung:

.....

.....

.....

.....

.....

Weitergeleitet an Leitung am:

.....

(Unterschrift)

Weiter von Leitung auszufüllen:

Wie wurde die Beschwerde bearbeitet?

.....

.....

.....

.....

- Beschwerde konnte abgeholfen werden
- Beschwerde konnte nicht abgeholfen werden

Begründung:

.....

.....

.....

.....

.....

Datum, Unterschrift Leitung

Kindertageseinrichtung Abenteuerland



Beschwerdeformular für Eltern Verbesserungsvorschlag

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen!

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

.....
.....
.....
.....

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

.....
.....
.....
.....

Freiwillige Angabe:

Vor- / und Nachname:

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!



Der gesetzliche Auftrag:

Verbindliche Verfahrensschritte zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen sind in § 8 a SGB VIII (**Achtes Buch Sozialgesetzbuch**) festgeschrieben. Durch entsprechende Vereinbarungen zwischen Trägern der Kitas und dem Jugendamt wird das fachliche Vorgehen sichergestellt.

Demnach hat eine Kita-Fachkraft bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, zunächst die Leitung zu informieren. Ergreifen sich dann bei der verbindlich durchzuführenden kollegialen Beratung gewichtige Anhaltspunkte, erfolgt die Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer Kinderschutzfachkraft (sogenannte insoweit erfahrenen Fachkraft).

» **Insoweit erfahrene Fachkräfte, werden Ihnen kostenfrei vom Jugendamt zur Verfügung gestellt.**
www.vogelsbergkreis.de -> Ämter -> Jugendamt -> Schutzauftrag

Eltern und Kind sind bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos einzubeziehen. Soweit erforderlich ist auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken.

Ausdrücklich untersagt ist die Beteiligung der Eltern, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird (insbesondere bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt).

Kann eine Gefährdung nicht abgewendet werden, dürfen Kita-Träger den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes benachrichtigen.

Über diese Meldung sind die Familien vorab zu informieren, es sei denn, dass der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.

Kinderschutz kurz & bündig:

Oberstes Ziel muss sein, Kinder und ihre Eltern als Expertinnen und Experten ihrer Lebenssituation anzuerkennen und **mit Kindern und Eltern gemeinsam eine Lösung zu finden.**

Eine nachhaltige Veränderung zugunsten des Kindeswohls wird dann wahrscheinlich, wenn alle Beteiligten die Veränderung mittragen und sich mit ihren Einschätzungen, Bedarfen und Ressourcen in der Lösungsfindung wiederfinden.

Sind die Problemlagen so beschaffen, dass zur Bewältigung weitere Hilfen notwendig sind, so ist es richtig und wichtig, bei den Eltern **frühzeitig für eine Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten – und auch mit dem Jugendamt – zu werben.**

Verständliche Informationen und Aufklärung über Ziele und Inhalte der Hilfsangebote können Ängste der Familien mindern.

Die Vermittlung von Ansprechpersonen und die Herstellung eines Kontaktes, gegebenenfalls auch die Begleitung zu Gesprächen, können Hemmschwellen gegenüber der Inanspruchnahme deutlich senken.

Eine Einschaltung des Jugendamtes ohne Einverständnis der Eltern ist nur dann zulässig, wenn die Eltern jede Mitwirkung verweigern, die ergriffenen Hilfen nicht ausreichen oder Gefahr im Verzug ist.

(Quelle: Kita – Arbeitshilfe DKSB NRW e.V.)

Stand 09/16



KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

**Verbindliche Verfahrensschritte
zur Wahrnehmung des Schutzauftrages in
Kindertageseinrichtungen**



www.vogelsbergkreis.de -> Ämter -> Jugendamt

1 Sie als Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung sind bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten bzw. einem Verdacht auf eine drohende oder bestehende Beeinträchtigung des Kindeswohls zuallererst gefordert. Ihre Kita-Leitung zu informieren und eine erste Gefährdungseinschätzung in einer kollegialen Beratung vorzunehmen. Das gesamte Verfahren ist – spätestens ab diesem Zeitpunkt – von Ihnen zu dokumentieren.

2 Mit Ausnahme einer akuten Gefährdungslage/ "Gefahr in Verzug" (z. B. erkennbare Folgen einer Gewalttat, Kind bittet nachdrücklich um Schutz vor seinen Eltern), die umgehend an das Jugendamt zu melden ist, folgt dann zur weiteren Einschätzung des Gefährdungsriscos die **Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft**.

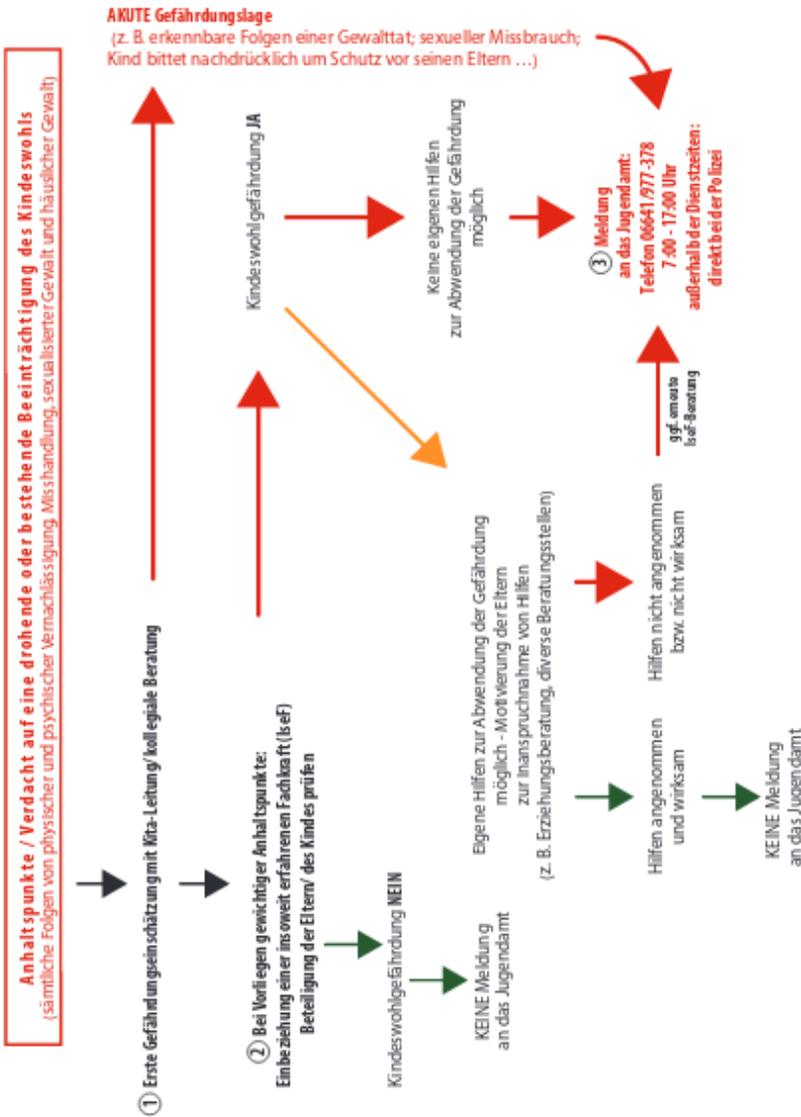
Im ersten Telefonat mit der Kinderschutzfachkraft wird mit Ihnen aufgrund Ihrer Schilderung die Brisanz des Falles bewertet. Die Daten des Kindes sind von Ihnen stets anonymisiert vorzustellen.

Im Beratungsgespräch wird mit Ihnen gemeinsam eingeschätzt, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Wird dies verneint, erfolgt Ihrerseits keine Meldung an das Jugendamt.

Wird dagegen die Kindeswohlgefährdung nach gemeinsamer Einschätzung bejaht, ist in einem nächsten Schritt abzuklären, ob den Eltern Hilfen zur Abwendung der Gefährdung wie z. B. Erziehungsberatung angeboten werden können.

Eine Teilnahme der insoweit erfahrenen Fachkraft an Elterngesprächen oder an Runden-Tisch-Gesprächen ist nicht zulässig. Die Fallverantwortung verbleibt stets bei der Kindertageseinrichtung.

3 Ihre Meldung an das Jugendamt ist zulässig, wenn keine Hilfen zur Abwendung der Gefährdung möglich sind oder Hilfen, auf deren Inanspruchnahme Sie hingewirkt haben, nicht angenommen wurden oder nicht wirksam sind.



Ihre Ansprechpartner im Jugendamt:
 Fachstelle Kindertageseinrichtungen
 Telefon 06641/977-441 und -419
 daudia.pelinka@vogelsbergkreis.de
 monika.lein@vogelsbergkreis.de



VOGELSBERGKREIS

Auf der Seite des Vogelsbergkreises (www.vogelsbergkreis.de) unter Ämter -> Jugendamt -> Allgemeiner Sozialer Dienst bzw. unter Jugendamt -> Schutzauftrag finden Sie

- eine Liste der Zuständigkeiten im Jugendamt/ Allgemeiner Sozialer Dienst
- eine Liste der Kinderschutzfachkräfte, die Sie zu Rate ziehen können
- ein entsprechendes Meldeformular